

Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2015

Am 27. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert.

Amtliche Mitteilung - Wahlinformation
Landtags-, Gemeinderats- und
Bürgermeisterwahl 2015
Stadtgemeinde XXX
1234 Musterort

Enthält Ihre amtliche Wahlinformation
gemäß § 42 (2) LWO und § 46 (2) KWO



XX/XXXX

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am **27. September im Wahllokal bringen Sie bitte diesen personalisierten Abschnitt** mit:

■ Amtliche Wahlinformation

Mustermann Max
Mustergasse 2
1234 Musterort

Sie sind für die LT-GR-BGM Wahl am 27.09.2015 im
Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXXX** eingetragen.

Geburtsjahr: XXXX
Wahlsprengel: 1. Mustergemeinde Süd
Wahllokal: Gemeindeamt
Musterstraße 123, 1234 Musterort

Wahltag: 27.09.2015
Wahlzeit: 07.00 – 17.00 Uhr



XX/XXXX

*Diesen Abschnitt in das
Wahllokal mitnehmen!*

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit.
Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.
Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

➡ **Bitte Rückseite beachten!!**

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“. **Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:**

- **persönlich im Gemeindeamt** (bis spätestens **Donnerstag, 24. September 2015**),
- **schriftlich** mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** oder
- **elektronisch im Internet:**

mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at** Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! *Wahlkarten können **nicht per Telefon beantragt werden!***

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, 23. September 2015.

Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 27. September 2015 bis zum Schluss des letzten Wahllokales bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal in OÖ (außerhalb unserer Gemeinde) abzugeben – hier dürfen Sie dann jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben. Als Briefkartenwähler (mit verschlossener Wahlkarte) können Sie nur in der eigenen Gemeinde am Wahltag ihre Wahlkarte abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

